

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 1 -

Vorlage Nr. 20121686

Stadtamt 20 14 (1239)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich öffentlich	nichtöffentlich gemäß
---	--	-----------------------

Bezug (Beschluss, Anfrage Niederschrift Nr. ... vom ...) Anfrage vom 05.07.2012 Nr. 20121473 vom 23.07.2012
Bezeichnung der Vorlage Sparkasse Bochum hier: Sparkasse Bochum und West-LB

Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Rat	13.09.2012	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Anlagen

Wortlaut

In der Sitzung des Rates der Stadt Bochum vom 05.07.2012 wurde folgende Anfrage gestellt:

"Wie der Presse zu entnehmen ist, soll die Abwicklung der Westdeutschen Landesbank 18 Milliarden Euro kosten. Ein Teil dieser Summe soll durch die rheinischen und westfälischen Sparkassen u. a. durch Kapitalerhöhungen aufgebracht werden. Zur Haftungsabsicherung der Altlasten müssen die Sparkassen 4,5 Milliarden Euro in den nächsten Jahren ansparen.

Wir fragen an:

1. Wie wirken sich diese Beschlüsse auf die Sparkasse Bochum aus?
2. Mit welchen finanziellen Lasten und Risiken wird die Sparkasse Bochum durch diese Beschlüsse belastet?
3. Wirken sich diese Belastungen auf die Kundinnen und Kunden der Sparkasse z. B. durch Zins- oder Gebührenerhöhungen aus?
4. Mindern diese Belastungen die Abgaben der Sparkasse an die Stadt Bochum?"

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 2 -

Vorlage Nr. 20121686

Stadtamt 20 14 (1239)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

Die Sparkasse hat dazu Stellung genommen.

Zur 1. und 2. Frage:

Der genannte Betrag in Höhe von 4,5 Mrd. € ist jeweils zur Hälfte durch die Sparkassen des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes und die des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe anzusparen. Angaben zur Belastung der Sparkasse Bochum im Zusammenhang mit der Abwicklung der WestLB AG sind im Anhang des Jahresabschlusses sowie im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 enthalten. Wir verweisen daher auf die diesbezüglichen Passagen:

Auszug aus dem Anhang 2011:

Nicht aus der Bilanz ersichtliche Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen
(...)

Auf der Grundlage des verbindlichen Protokolls vom 24.11.2009 wurde mit Statut vom 11.12.2009 zur weiteren Stabilisierung der WestLB AG, Düsseldorf, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) gemäß § 8 a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz errichtet. Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, ist entsprechend seinem Anteil an der EAA von 25,03 % verpflichtet, liquiditätswirksame Verluste der EAA, die nicht durch das Eigenkapital der EAA ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von EUR 2,25 Mrd. zu übernehmen. Indirekt besteht für die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Verband eine aus künftigen Gewinnen zu erfüllende Verpflichtung, die nicht zu einer Belastung des am Bilanzstichtag vorhandenen Vermögens führt. Daher besteht zum Bilanzstichtag nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung.

Für die mit der Auslagerung des Portfolios der WestLB AG auf die EAA verbundene indirekte Verlustausgleichspflicht wird die Sparkasse beginnend mit dem Jahr 2010 in einem Zeitraum von 25 Jahren Beträge aus künftigen Gewinnen bis zu einer Gesamthöhe von TEUR 106.464 im Sonderposten Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß 340 g HGB ansparen; davon wurden zum 31.12.2011 TEUR 3.742 dotiert (Gesamtbetrag zum 31.12.2011: TEUR 7.765). Nach Ablauf von 7 Jahren findet unter Einbeziehung aller Beteiligten eine Überprüfung des Vorsorgebedarfs statt. Sofern künftig aufgrund der Verpflichtung eine Inanspruchnahme droht, werden wir in entsprechender Höhe eine Rückstellung bilden.

Auszug aus dem Lagebericht 2011:

H. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Chancen- und Risikobericht)

3. Ertragslage

(...)

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 3 -

Vorlage Nr. 20121686

Stadtamt 20 14 (1239)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

Die künftigen Gewinne der Sparkasse Bochum werden nach aktuellem Kenntnisstand durch die Ansparleistungen für die indirekte Haftung für die Abwicklungsanstalt der WestLB AG in den nächsten 23 Jahren mit durchschnittlich 4,3 Mio. € pro Jahr belastet.

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 haben dem Rat der Stadt Bochum in seiner Sitzung vom 05.07.2012 vorgelegen.

Zur 3. Frage:

Mit Blick auf die Risiken, die das Kreditgewerbe mit sich bringt - hier seien beispielsweise die Ausfallrisiken im Kreditgeschäft genannt - ist es ohnehin erforderlich und sinnvoll, einen möglichst großen Teil der Gewinne als „Risikovorsorge“ zurückzulegen bzw. anzusparen. Dies gilt insbesondere für Sparkassen, da diese ihr Eigenkapital nahezu ausschließlich aus Gewinnen bilden können. Andere Unternehmensformen haben beispielsweise die Möglichkeit über Kapitalerhöhungen neue erforderliche Mittel zu beschaffen. Auswirkungen auf die Zins- und Entgeltgestaltung erwarten wir insbesondere mit Blick auf die derzeitige Ertragssituation unseres Hauses nicht.

Zur 4. Frage:

Die oben dargestellte Ansparung erfolgt aus bereits versteuerten Gewinnen. Insoweit führt diese Regelung nicht zu einer Reduzierung der Steuerzahlungen. Hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf die Höhe der Ausschüttungen an die Stadt Bochum sind Auswirkungen vor dem Hintergrund der derzeitigen Ertragslage aktuell nicht zu erwarten. Mit Blick auf den langen Ansparzeitraum von noch 23 Jahren ist eine Einschätzung für die gesamte Ansparphase jedoch nicht möglich.